

An den Landrat

---

Glarus, 8. Juni 2010

## Legislaturplanung 2010-2014

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Grundlagen

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten zu führen. Der Regierungsrat hat dem Landrat gestützt auf diese Planungen spätestens bis zur ordentlichen Budgetsitzung (nach Beginn einer Legislaturperiode) ein Legislaturprogramm zur Kenntnis vorzulegen.

#### **Art. 3**

##### *Planung; Legislaturprogramm*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei führen aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten. Diese dienen der Festlegung der strategischen und der operativen Vorgaben sowie der Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung.

<sup>2</sup> Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten. Der Regierungsrat sorgt für die Abstimmung mit der Finanzplanung gemäss dem Finanzhaushaltgesetz.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Voranschlags sein Legislaturprogramm zur Kenntnisnahme vor, welches auf den Planungen gemäss dieser Bestimmung beruht; er erstattet zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programms.

Der Regierungsrat legt aufgrund des Legislaturprogramms die Jahresplanung fest (Art. 31 Verordnung über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung, RVOV)

#### **Art. 31**

##### *Jahresziele*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat legt gestützt auf sein Legislaturprogramm Jahresziele fest. Sie bezeichnen die Massnahmen zur Zielerreichung und die dem Landrat und der

Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Sie sind Grundlage für die Geschäftsplanung gemäss Artikel 1.

<sup>2</sup> Die Departemente und die Staatskanzlei bestimmen ihre Jahresziele in Abstimmung mit denjenigen des Regierungsrates.

Bezüglich Finanzplan gilt folgende neue Regelung im Finanzhaushaltgesetz:

#### **Art. 11**

##### *Zuständigkeiten und Verfahren*

1 Der Finanz- und Aufgabenplan ist vom Regierungsrat bzw. vom Gemeinderat jährlich für die auf das Budget folgenden vier Jahre zu erstellen.

2 Er ist im Kanton dem Landrat zu Beginn des Legislaturjahres zur Genehmigung zu unterbreiten. In den Gemeinden bestimmt die Gemeindeordnung das Verfahren.

#### **Art. 12**

##### *Zweck*

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen.

## **1.2 Planungsprozess**

Der politische Planungsprozess ist mehrstufig:

### *Langfristige Planung*

Ausgangslage bildete das entwicklungspolitische Leitbild vom Oktober 1999 als *Langfristplanung*. Der Regierungsrat ist dazu übergegangen, das entwicklungspolitische Leitbild zu konkretisieren, erstmals mit der Schwerpunktstrategie 2003 als Ergebnis der damaligen schwierigen finanziellen Lage des Kantons. Bereits letztes Jahr erarbeitete der Regierungsrat – als Nachfolger der Schwerpunktstrategie – die „*Politische Entwicklungsplanung 2010 bis 2020*“. Sie bildet die Grundlage für die kommenden Legislaturprogramme und andere Projekte, wie zum Beispiel das Kantonsmarketing.

Weitere, aber mehr aufgabenbezogene Langfristplanungen sind die Richtplanung (Landrat), das Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Landsgemeinde), die Spitalplanung nach KVG (Regierungsrat), die Schulplanung (Regierungsrat) oder die Bedarfsplanung im Behindertenbereich (Regierungsrat).

### *Mittelfristige Planung*

Die *Mittelfristige Planung* des Kantons ist das *Legislaturprogramm*, welches jeweils zu Beginn der Legislaturperiode – für die nächste Legislaturperiode 2010/2014 spätestens mit dem Budget 2011 vorzulegen ist. Eine weitere wesentliche Mittelfristplanung ist der *Finanz- und Aufgabenplan*.

Um das Legislaturprogramm bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an der Juni-Sitzung 2010 dem Landrat vorlegen und das Legislaturprogramm inhaltlich und zeitlich mit dem Finanzplan abstimmen zu können, wurde mit der Legislaturplanung bereits Mitte 2009, also ein Jahr früher als bisher, begonnen. Damit kann beiden – zeitlich suboptimal koordinierten – gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden.

## *Kurzfristige Planung*

Die *kurzfristigen* Planungen sind die *Jahresplanungen* des Regierungsrates, welche im Wesentlichen aus den kommenden Geschäften für die Landsgemeinde bestehen. Sie werden dem Landrat in der Regel an der Junisitzung für das kommende Jahr vorgelegt. Grundlage für die Jahresplanungen ist das laufende Legislaturprogramm.

Die Jahresplanungen ihrerseits bilden die Grundlage für die Geschäftsplanungen der Departemente/Staatskanzlei und ihrer Hauptabteilungen und Abteilungen. Sie dienen unter anderem auch den Vorgesetzten als Grundlage für die Budgetierung und für die Formulierung der Ziele für die einzelnen Mitarbeiter.

## **2. Politischer Entwicklungsplan 2010 bis 2020**

Der politische Entwicklungsplan wurde vom Regierungsrat zusammen mit Kaderangehörigen in einem Workshop unter der Moderation von Prof. Dr. Rolf Dubs, ehemaliger Rektor der HSG erarbeitet und im September verabschiedet. Er konkretisiert und aktualisiert das Entwicklungspolitische Leitbild des Kantons und nimmt aktuelle Entwicklungen auf. Er bildet die Planungsgrundlage für die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung in den nächsten zweieinhalb Legislaturperioden.

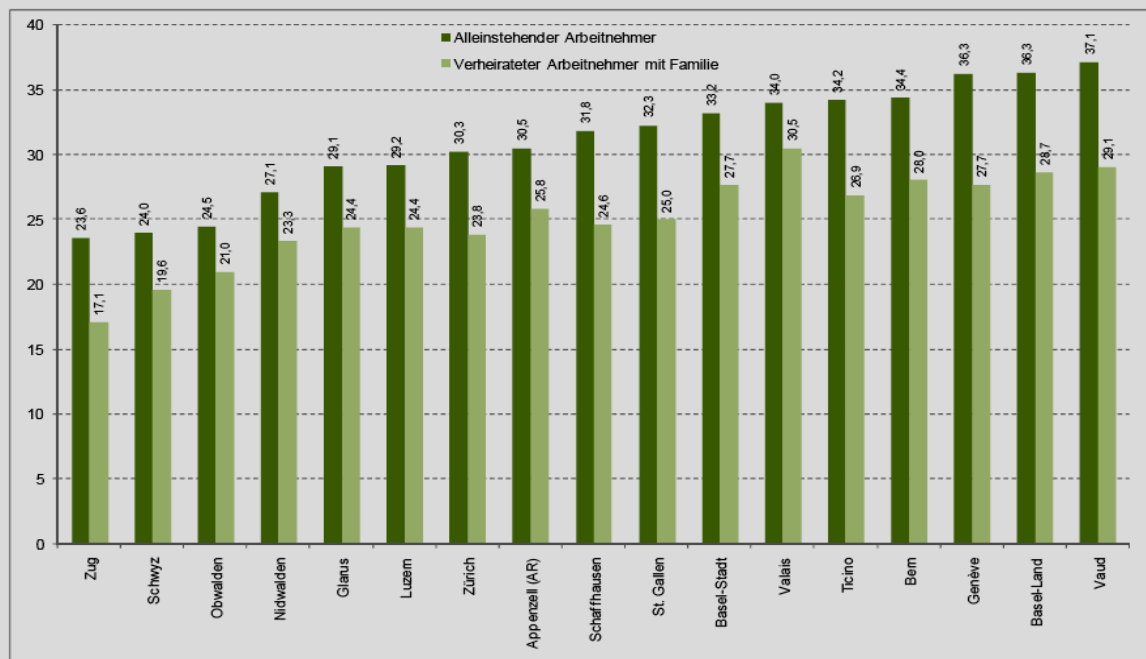
### **2.1 Situationsanalyse**

Nach schwierigen Jahren nach der Jahrestausendwende mit wegbrechenden Steuereinnahmen, Sparprogrammen und wenig verheissungsvollen Daten zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung wuchs Mitte des Jahrzehnts die Einsicht, dass es in unserem Kanton Veränderungen braucht.

- Eine regelrechte Aufbruchstimmung erfasste unseren Kanton. Der Landsgemeinde-Entscheid, drei Einheitsgemeinden zu bilden und das aktive Stimmrecht für 16-Jährige einzuführen, verblüffte nicht nur uns sondern die ganze Schweiz.
- Im Kanton wurde die neue Verwaltungsorganisation definitiv umgesetzt, der neue Finanzausgleich eingeführt und man ging mit Elan an die Umsetzung der Gemeindestrukturereform, trotz Beschwerden und Einberufung einer ausserordentlichen Landsgemeinde, welche jedoch im November 2007 den eingeschlagenen Vorwärtskurs eindrücklich bestätigte. Die Landsgemeinde 2009 konkretisierte mit der Gewährung eines Projektkredites für die Umfahrung Näfels bis und mit Glarus die vorgesehene und mit dem Richtplan zum Teil bereits schon festgelegte Planung.
- Die finanzielle Lage des Kantons verbesserte sich mit der Umsetzung der Sparmassnahmen, NFA, Nationalbankgold und „Linthal 2015“ nachhaltig; das strukturelle Defizit wurde beseitigt. Mit der Umsetzung der Steuerstrategie konnte die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen markant reduziert und die wenig komfortable Position des Kantons im Steuerwettbewerb verbessert werden. Die Zielsetzung, den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte zu positionieren, dürfte 2010 erreicht sein. Folgende Grafiken zeigen die Fortschritte eindrücklich, die der Kanton im Steuerwettbewerb bei den natürlichen und den juristischen Personen gemacht hat; bezüglich Steuerindexveränderung befindet sich der Kanton Glarus sogar an der Spitze:

**Steuerindex 2010 für hoch qualifizierte Arbeitnehmer, Schweiz 2010 (alleinstehender Arbeitnehmer und verheirateter Arbeitnehmer mit Familie), in %**

**Abbildung 3-1: BAK Taxation Index 2010 für hoch qualifizierte Arbeitnehmer, Schweiz 2010 (alleinstehender Arbeitnehmer und verheirateter Arbeitnehmer mit Familie), in %**

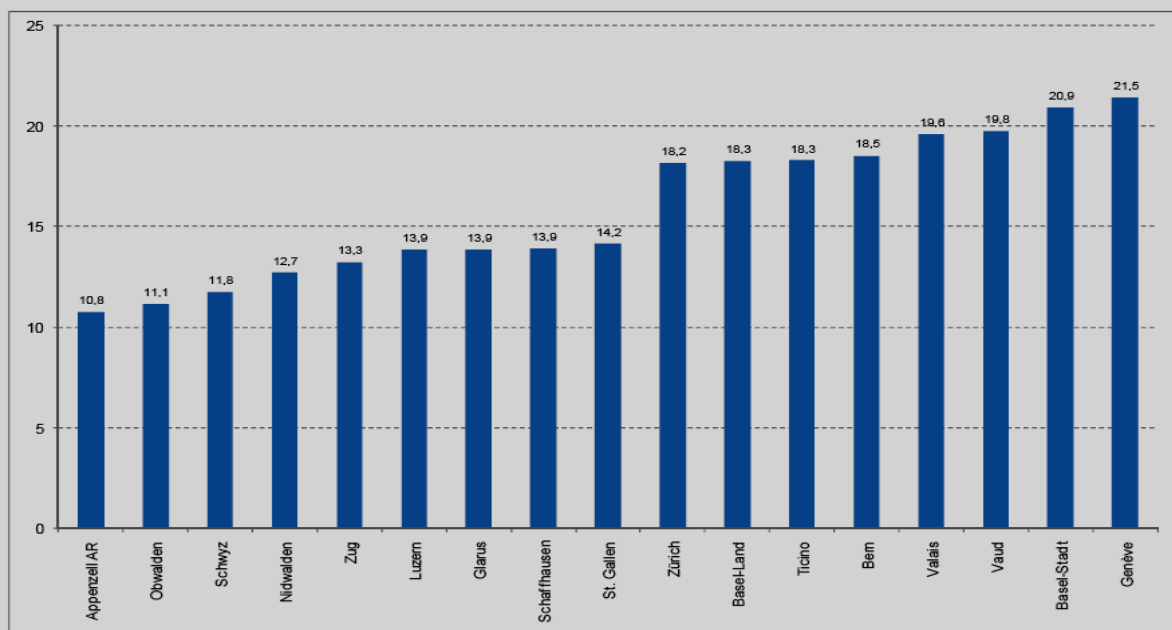


Anmerkung: Die Steuerbelastung bezieht sich auf den Kantonshauptort  
 Quelle: ZEW/BAKBASEL

Quelle: BAK Basel (provisorische Fassung)

**Gesamtsteuerbelastung juristische Personen 2010**

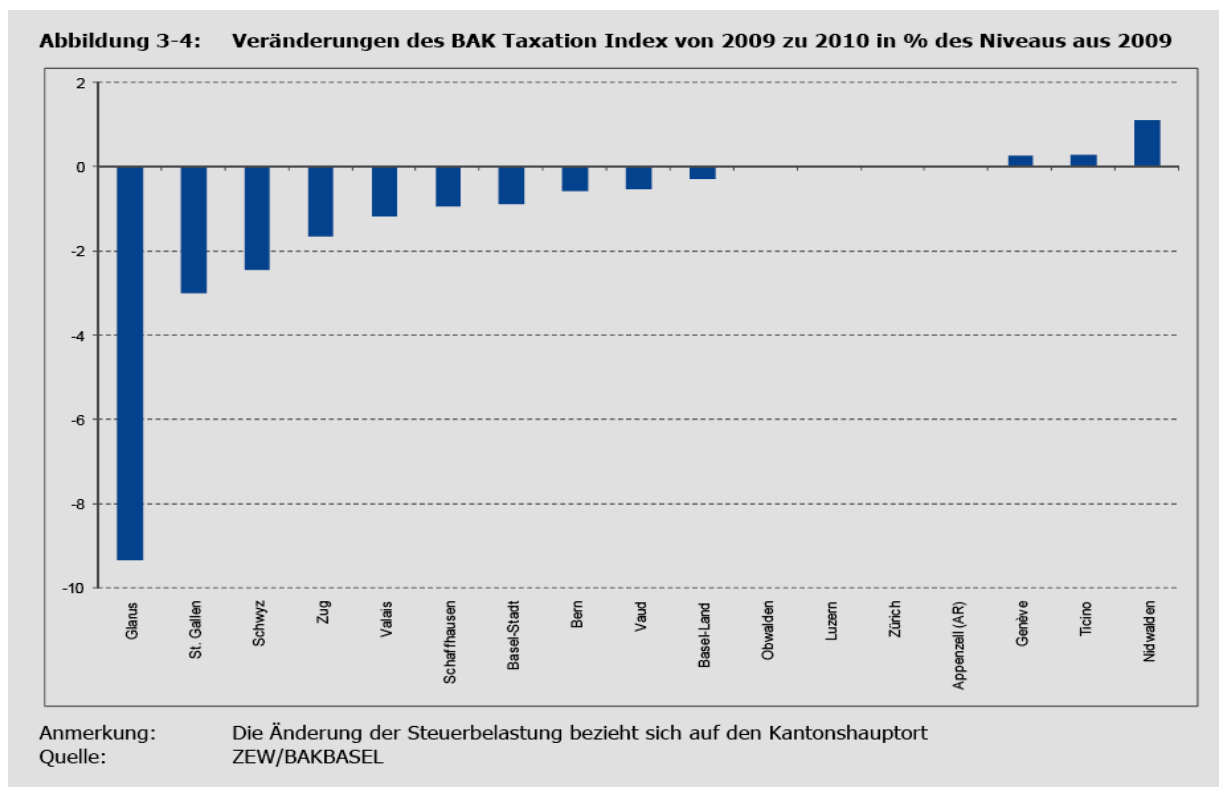
**Abbildung 2-1: BAK Taxation Index 2010 Schweiz für Unternehmen – EATR (%)**



Anmerkung: Die Steuerbelastung bezieht sich auf den Kantonshauptort.  
 Quelle: ZEW/BAKBASEL.

Quelle: BAK Basel (provisorische Fassung)

## Veränderungen Steuerindex seit 2009

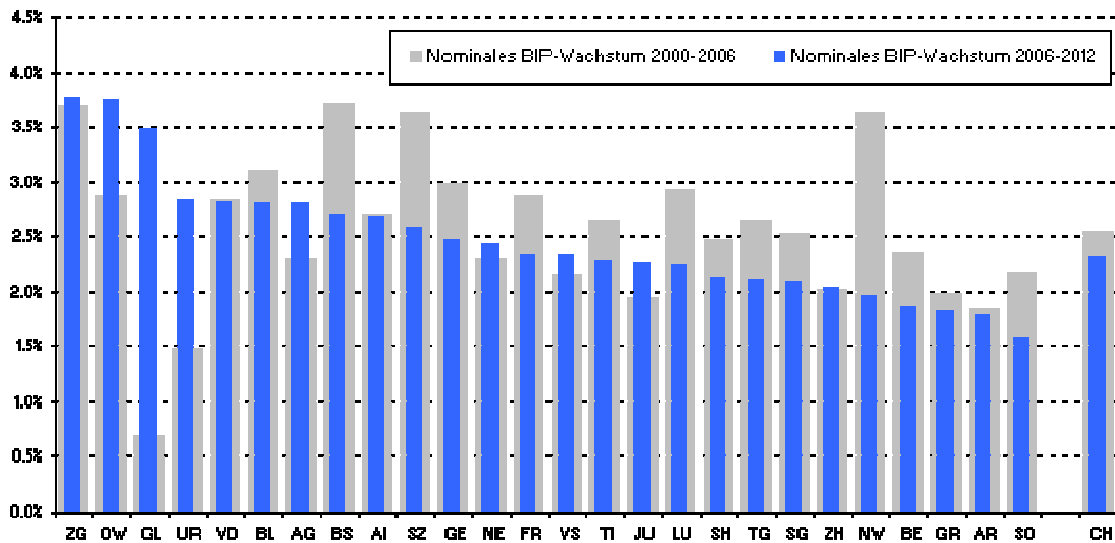


Quelle: BAK Basel (provisorische Fassung)

- Auch wirtschaftlich ging es aufwärts. Im Glarner Mittel- und Unterland setzte eine rege Bautätigkeit vor allem mit Wohnbauten ein, in Schwanden erweiterte die Kunststoff Schwanden AG ihre Produktionsräume. Grossprojekte wie „NESTIL“ (bereits realisiert) und „Linthal 2015“ (Baubeschluss erfolgte im September 2009) sorgten für zusätzlichen Schub. Nicht realisiert werden konnte jedoch ein Verwaltungs- und Logistikzentrum der Firma „Lidl“ in Näfels.
- Gemäss Bericht des BAK Basel zu den Prognosen für den Ressourcenausgleich im Rahmen der NFA vom April 2010 bilde Zug, Obwalden und Glarus bezüglich Entwicklung des nominalen Bruttoinlandproduktes in der Periode 2006 bis 2012 mit einer Wachstumsrate von etwa 3,5 Prozent die Spitzengruppe. Verglichen mit der Periode 2000-2006 stelle dies insbesondere für Glarus eine deutliche Wachstumsbeschleunigung dar, die einerseits auf starke Zuwächse in der Kunststoffindustrie sowie dem Kraftwerkneubau in Linthal zurückzuführen sei. Andererseits profitiere Glarus in den kommenden Jahren noch mehr als in der Vergangenheit von der wirtschaftlichen Aktivität, welche vom Agglomerationszentrum Zürich ausgehe:

## Graphik durchschnittliches jährliches nominales BIP Wachstum 2000-2006/2006-2012

Abb. 4-1 Durchschnittliches jährliches nominales BIP-Wachstum 2000-'06 und 2006-'12



Quelle: BAK Basel

- Die ständige Wohnbevölkerung stabilisierte sich bei rund 38'00 Einwohnern, nachdem man zeitweilig unter diese Marke zu fallen drohte. Nach wie vor ist aber die Bevölkerungsentwicklung sehr ungleich verteilt (Abwanderung in Glarus Süd).
- Zusammen mit anderen exportorientierten Wirtschaftsräumen war auch der Kanton Glarus mit seiner industriell geprägten Wirtschaftsstruktur von der globalen Wirtschaftskrise betroffen, wobei eine Erholung mit einem markanten Rückgang der Kurzarbeit eingesetzt hat. Mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent Ende April 2010 liegt das Glarnerland deutlich unter dem Schweizer Schnitt (4 Prozent). Die Bautätigkeit ist im Kanton Glarus nach wie vor markant hoch. Es wird mit einer weiteren - allenfalls durch die Schuldenkrise im Euroraum verzögerten - wirtschaftlichen Erholung gerechnet. Die Finanzmärkte sind nach wie vor labil und höchst volatil; die Experten rechnen nur mit einer allmählichen Konjunkturerholung.
- Aufgrund steuerlichen Reduktionen 2009 und 2010 für natürliche und juristische Personen und den zu erwartenden, durch die Wirtschaftskrise bedingten, Mindereinnahmen des Kantons ist in der Finanzplanung 2010-2012 eine Verschlechterung der Finanzlage des Kantons absehbar. Gleichzeitig muss der Finanzhaushalt Mehrausgaben für konjunkturstützende Massnahmen verkräften. Allerdings befindet sich der Kanton in einer besseren Ausgangslage als zu Anfang der Jahrtausendwende.
- Die öffentliche Hand verhält sich konjunkturpolitisch in ihrer Investitionstätigkeit antizyklisch, um konjunkturelle Schwankungen möglichst zielgerichtet zu steuern. Dem politischen Grundsatz, dass nicht mehr investiert wird, als der Cash Flow hergibt, wurde bisher entsprochen; es wird zu prüfen sein, ob die Glarner Wirtschaft noch zusätzlich zu stützen ist.

Zusammenfassend wird der finanzielle Spielraum für den Kanton wieder enger; zudem ist eine Konsolidierung des Erreichten notwendig. Die Entwicklung des Kantons ist jedoch weiterhin voranzutreiben, die nicht gerade verheissungsvollen demographischen Prognosen und unser beschränktes Steuersubstrat zwingen uns dazu. Stillstand bedeutet für unseren kleinen Kanton im Standortwettbewerb Rückschritt, vor allem auch im Verhältnis zu den grossen Agglomerationen. Unsere Stärken und Chancen, nämlich eine intakte Landschaft und Natur,

günstige Bodenpreise und eine starke Industrie (da wohnen und arbeiten, wo andere Ferien machen), die Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich, ein gutes Schulanangebot, übersichtliche Strukturen und eine schlanke und effiziente Verwaltung sind zu nutzen.

Diese Ausgangslage bildet die Grundlage für den politischen Entwicklungsplan und die Legislaturplanung 2010 bis 2014.

## 2.2 Politischer Entwicklungsplan 2010 bis 2020

Ziel der politischen Entwicklungsplanung ist es, die politische Agenda in den Jahren 2010 bis 2020 festzulegen und damit die Grundlage für die kommenden Legislatur- und Finanzplanungen zu legen. Die Planung umfasst zwölf Politikbereiche mit ausformulierten Zielen; zu jedem Ziel sind die zu bearbeitenden Themen aufgelistet.

Ziel	Thema
<b>Politik:</b> Landsgemeinde erhalten, die bewährte politische Kultur festigen und modernisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landsgemeinde stärken und fortentwickeln</li> <li>- E-Government für einfache, durchgängige, sichere und elektronische Behördengänge für Bürger und Unternehmen verstärken</li> <li>- Effizienz erhöhen (Verstärkung des Controllings und der Ausbildung von Kader und Mitarbeiter)</li> <li>- Rahmenordnung des Kantons zur Stärkung der Autonomie der Gemeinden schaffen</li> </ul>
<b>Raumordnung:</b> Die gewachsene Raumnutzung grundlegend überprüfen und optimieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Raumordnungspolitik für Kanton und drei Gemeinden erarbeiten (Neue Richtplanung, Arbeitsplatz- und Siedlungszonen an geeigneten Orten)</li> </ul>
<b>Wirtschaft und Arbeit:</b> Die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort für Dienstleistungsbetriebe stärken</li> <li>- KMU fördern</li> <li>- Holdingstandort stärken</li> <li>- Erschliessung mit Strasse und Bahn verbessern</li> </ul>
<b>Wohnen:</b> Die Attraktivität als Wohnkanton stärken und die Bevölkerungszahl in allen drei Gemeinden mindestens halten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschliessung mit Strasse und Bahn verbessern (Umfahrungsstrasse Näfels-Netstal-Glarus bauen, Glarner Sprinter stündlich in Hauptzeiten [Halbstundentakt] einrichten)</li> <li>- Wohnungsbau im Glarner Hinterland unterstützen (Neubauten und Sanierung von Altbauten)</li> <li>- eigene kulturelle Angebote verstärkt fördern</li> </ul>
<b>Finanzen:</b> Den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte positionieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerstrategie anpassen, Steuerbelastung reduzieren</li> <li>- Staatsverschuldung abbauen</li> <li>- Einführung neuer, einfacherer Steuersysteme prüfen</li> <li>- Einnahmen aus der Ressource Wasser optimieren</li> </ul>
<b>Kommunikation:</b> Das Image des Kantons profilieren und verstärkt nach aussen tragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenbedingungen für Information und Wirtschaftsförderung verbessern</li> <li>- Imagemarketing etablieren</li> </ul>

Ziel	Thema
<b>Tourismus:</b> Die Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wertschöpfungsintensive Infrastruktur stärken</li> <li>- Kooperationsprojekte und/oder Public-Private-Partnership-Projekte für wesentliche Tourismusprojekte prüfen</li> <li>- Publikumswirksame Vermarktungsmassnahmen (Glarner Hauptüberschiebung, Natur) unterstützen</li> </ul>
<b>Umwelt:</b> Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz vor Naturgefahren verstärken</li> <li>- Schutz vor Lärm Luftbelastungen und Verunreinigungen von Boden und Wasser fördern</li> <li>- intakte Berglandschaft und ihre Lebensräume erhalten</li> <li>- Erneuerbare Energien fördern</li> </ul>
<b>Bildung:</b> Ausbildung auf allen Stufen zeitgemäss ausgestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulautonomie der Gemeinden im Volksschulbereich stärken</li> <li>- HarmoS mit Blockzeiten, Tagesstrukturen, etc. umsetzen</li> <li>- Rahmenordnung Sonderschulung festlegen</li> </ul>
<b>Gesundheit:</b> Das eigene Angebot nachfragegerecht optimieren, interkantonale Synergien konsequent nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wirtschaftliches und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen, insbesondere im Spitalbereich gewährleisten</li> <li>- integrierte Gesundheitsversorgung zwischen Kanton und Gemeinden sicherstellen (Hausarzt-, Notfall-, Akut-, Psychiatrie-, Palliativ-, Rehabilitationsversorgung sowie Übergangs- ambulante und Langzeitpflege)</li> </ul>
<b>Soziales:</b> Ein soziales Gefälle zwischen den drei Gemeinden ausgleichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzausgleich für soziale Kosten der Gemeinden einführen/umsetzen</li> </ul>
<b>Sicherheit:</b> Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Effiziente Versorgung des Kantons mit Dienstleistungen aus dem Bereich Sicherheit gewährleisten</li> <li>- Verhältnis Polizei-private Sicherheitsfirmen klären</li> <li>- Sicherheitsdienste räumlich zentralisieren (Zeughaus)</li> </ul>

### 3. Legislaturplanung 2010 bis 2014

#### 3.1 Ziele des Regierungsrates (gemäss Entwicklungsplanung)

##### 3.1.1 Politik:

Landsgemeinde erhalten, die bewährte politische Kultur festigen und modernisieren

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	II	SK	2012-2014
Aufbau Kompetenzzentrum im Fachbereich Personelles für Kanton und Gemeinden	I	DFG	2012/2013



E-Government: - Formulierung E-Government-Strategie für Kanton und Gemeinden - Einführung E-Voting für Auslandschweizer - Einführung E-Signatur als Grundlage für elektronischen Behördengänge/Eingaben für Kanton und Gemeinden	I	SK/DFG	2011
	I	SK/DFG	2012
	I	SK/DFG	2012
Controlling Gemeindestrukturreform, eventuell weitere Anpassung gesetzlicher Grundlagen	I-II	DVI/RR/LG	laufend

### 3.1.2 **Raumordnung:**

Die gewachsene Raumnutzung grundlegend überprüfen und optimieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neuer Richtplan	I	LR/DBU	bis 2014
Neues Wassergesetz	I	DBU/LG	bis 2014

### 3.1.3 **Wirtschaft und Arbeit:**

Die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neues Wassergesetz	I	DBU/LG	bis 2014
Beginn Realisierung Umfahrung Näfels	I	(Bund)	2014
Realisierung Projekte aus Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Stichstrasse Näfels, Querspange Netstal, Linthbrücke Näfels-Mollis, Linthbrücke Netstal)	I-II	DBU/LR	ab 2010
Totalrevision für Wirtschaftsförderungs- und Investitionshilfegesetz (Nachfolgeregelungen)	II	DVI/LG	2011/2012

### 3.1.4 **Wohnen:**

Die Attraktivität als Wohnkanton stärken und die Bevölkerungszahl in allen drei Gemeinden mindestens halten

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Einführung Studentakt Glarner Sprinter	I	DBU/RR	2013 (Dez)
Umbau Bahnhof Glarus	II	LG	2014
Beginn Realisierung Umfahrung Näfels	I	(Bund)	2014
Realisierung Projekte aus Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Stichstrasse Näfels, Querspange Netstal, Linthbrücke Näfels-Mollis, Linthbrücke Netstal)	I-II	DBU/LR	Ab 2010

### 3.1.5 **Finanzen:**

Den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte positionieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Steuerstrategie überprüfen und überarbeiten	I	DFG	2011
Anpassungen an Bundesrecht (insbesondere Familienbesteuerung und Unternehmenssteuerreform III)	I	DFG	2011/2012
Ausgeglichener Finanzhaushalt/Abbau Staatsverschuldung	I	DFG	laufend

### 3.1.6 **Kommunikation:**

Das Image des Kantons profilieren und verstärkt nach aussen tragen

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Kantonsmarketing nach aussen tragen	I	DVI/SK	ab 2010
PR verstärken/neue Gemeinden einbinden	I	DVI/SK	ab 2010

### 3.1.7 **Tourismus-Kultur:**

Die Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und stärken

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Sanierung Kunsthaus Glarus	I	DBK/LR	2012-2014
Schaffung Besucherzentrum Unesco-Weltnaturerbe	I	LR/LG	2010/2011
Revision Gesetzgebung über das Lotteriewesen/Glücks- und Geschicklichkeitsspiel	I	DSJ/LG	2011/2012

### 3.1.8 **Umwelt:**

Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Sanierung Linth	I	DBU	laufend
Schaffung von Wildruhegebieten	I	DBU/RR	2011/2012
Neuer Energie-Richtplan	I	DBU/LR	2010/2011
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	II	DBU/RR	laufend

### 3.1.9 **Bildung:**

Ausbildung auf allen Stufen zeitgemäss ausgestalten

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Umsetzen und Begleiten der neuen Volksschulstrukturen in den drei Gemeinden (geleitete Schulen, Blockzeiten und Tagesstrukturen, Sonderpädagogikkonzept)	I	DBK	2010-2012
Beitritt Sonderpädagogikkonkordat	I	LR/LG?	2011/2012
Entscheid über die Einführung der Basisstufe nach Abschluss der schweizerischen Versuche	I	RR/LR?	2012-2014

### 3.1.10 **Gesundheit:**

Das eigene Angebot nachfragegerecht optimieren, interkantonale Synergien konsequent nutzen

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Überführung Spital in neue Unternehmens- und Organisationsstruktur:	I	RR/DFG	2010/2011
- Einführung neues Finanzierungssystem KVG	I	RR/DFG	2010/2011
- Änderung der Verordnung über die Organisation des Kantonsspitals, Integration Leistungsauftrag	I	LR	2010/2011
Prüfung Vereinbarung mit Kooperationspartner für Kantonsspital	I	RR	Bis 2012
Prüfung Anpassung Rettungswesen	II	RR/DFG	2010-2012
Erarbeitung Leitbild Gesundheit	I	LR	2011/2012
Beschluss Konzept Gesundheitsförderung und Prävention / Umsetzung	II	RR	2012ff
Erarbeitung Spital- und Rehabilitationsplanung (Spitalliste)	II	RR	bis 2012

### 3.1.11 **Soziales:**

Ein soziales Gefälle zwischen den drei Gemeinden ausgleichen

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neubau „glarnersteg“ (Ersatz Schwerstbehindertenheim)	I	DVI/DBU	Ab 2010
Sanierung/Ersatzbau Menzihuus, Filzbach	I	DVI/DBU	2010/2011
Überprüfen Gesetz über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern	II	DVI/LG	2010/2011

### 3.1.12 **Sicherheit:**

Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Planung Sicherheitsstützpunkt Zeughaus Glarus	II	DBU/DSJ/LR (LG)	2011/2012 (2013)
Revision Gesetzgebung Militär- und Zivilschutz	I	DSJ/LG	2013
Prüfung Verhältnis Polizei – private Sicherheitsfirmen	I	DSJ/RR	2014
Überprüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei (3 Gemeinden - 3 Stützpunkte)	II	DSJ/RR	2014

### 3.2 Weitere Ziele der Departemente/Staatskanzlei (operative Ziele)

#### 3.2.1 Finanzen und Gesundheit

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Schaffung eines verwaltungsübergreifenden Personalmanagementprozess/Implementierung Personalinformationssystem inkl. einheitlicher (elektronischer) Personalakte	I	DFG	Start 12/2009 - 2014
Totalrevision Spitex-Verordnung	I	LR	2010
Umsetzung HRM2 / Musterhandbuch für Kanton und Gemeinden (buchhalterisch)	I	DFG	2010
Vollzugserlasse zum Finanzausgleichsgesetz	II	RR/LR	2010
Vollzugserlasse zu den KVG-Revisionen (Pfle-gefinanzierung, IPV-Zahlungsmodell, Verlust-scheinbewirtschaftung, Spitalplanung)	I	RR	2011
Aktualisierung der Rechtsgrundlagen für Tier-schutz-, Tierseuchengesetzgebung sowie wei-tere Beschlüsse	I	LG/LR/RR	2013
Zusammenführung/Annäherung von Veterinär-bereich und Lebensmittelkontrolle	II	RR	bis 2013

#### 3.2.2 Bildung und Kultur

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neue Bildungsstatistik gemäss den Anforde-rungen des Bundes	I	RR	2011/2012
Realisierung Projekt Nahtstelle Schule-Berufsbildung	I	DBK/DVI	2010-2014
Revision der Stipendiengesetzgebung	II	LR	2012-2014
Revision der Sportgesetzgebung	II	LG	2012-2014
Inventarisierung der Denkmalpflegeobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung	DBK	II	2010-2014

#### 3.2.3 Bau und Umwelt

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Revision Strassengesetz	I	DBU	2010/2011
Abschluss Sanierung von Rathaus, Gerichts-haus, Zaunschulhaus, Kantonsschule	I	DBU	bis 2014
Leistungsvereinbarungen NFA 2012-2015	I	RR	2011
Schaffung Glarner Abo/Tarifverbund	II	RR/LR	2013 (Dez)
Aufbau Geoinformationsstruktur	II	RR	2011/2012
Parkhaus Kantonsspital	II	DBU/LR (LG)	2011/2012 (2014)

### 3.2.4 Volkswirtschaft und Inneres

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Revision Sozialversicherungserlasse (Kant. Erlasse zur AHV und IV und verwandte Erlasse)	I	DVI/LG	2011
Überprüfen Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens und Anpassungen im SHG (inkl. Sozialinspektor etc.)	I	DVI/LG	2011/2012
Anpassungsgesetzgebung i.S. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG ZGB etc.)	I	DVI/LG	2012
Anpassung kant. ELV betr. Pflegefinanzierung	I	DVI/RR	2010
Neuregelung Opferhilfebereich	II	DVI/LR	2012/2013
Revision Ruhetagsgesetz	II	DSJ/DVI/LG	2011/2012
Revision kant. Landwirtschaftsrecht	II	DVI/LG	2012/2013
Überarbeitung Gemeindegesetz und Kantonsverfassung (Bereinigung Übergangsrecht)	II	DVI	2012

### 3.2.5 Justiz und Sicherheit

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Ausführungsgesetzgebung zu revidiertem EG StGB, EG StPO, EG ZPO	I	RR	2010/2011
Revision der Vollzugsverordnung zum Strafprozess, zum Straf- und Massnahmenvollzug und zur Opferhilfe (VSSMO)	II	RR	2011
Revision Gesetzgebung Handlungspolizeiwesen	II	LG	2012
Revision Gesetzgebung Mass und Gewicht	II	LG	2012
Revision Gesetzgebung Filmwesen	II	LG	2012

### 3.2.6 Staatskanzlei/Finanzkontrolle

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Abschluss Einführung Konsul in der Verwaltung/Integration Landrat mit Extranet	I	SK/LR	2010/2011
Überprüfung Publikationen (direkte Bearbeitung Gesetzessammlung/Amtsblatt mit neuen Programmen)	I	SK	2010/2011
Verwesentlichung der Gesetzgebung (Generelle Überarbeitung der Gesetzessammlung)	II	SK/Dep	2012-2014
Überprüfung Organisation Finanzkontrolle (nach Abschluss Projekt Gemeindestrukturreform)	II	SK/DVI	2013

## 4. Abstimmung mit Aufgaben- und Finanzplanung

Das am 1. Januar 2011 in Kraft tretende neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verlangt eine rollende Finanz- und Aufgabenplanung (Art. 11 ff) für die auf das Budget folgenden 4 Jahre. Sie dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 12 FHG). Der Finanzplan hat dabei finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, Hauptaufgaben des Kantons, strategische Ziele, Legislaturziele, Überblick über voraussichtliche Entwicklung

der Leistungen, Planaufwand und – ertrag, Planinvestitionsausgaben und – einnahmen, Plangeldfluss, Schätzung des Finanzbedarfs, Finanzierungsmöglichkeiten, Entwicklung der Finanzkennzahlen zu enthalten (Art. 14 FHG). Vor allem die Verknüpfung von Legislatur- und Finanzplanung stellt hohe Anforderungen an die Planungsverantwortlichen. Die Finanz- und Aufgabenplanung wäre zu Beginn des Legislaturjahres vom Landrat zu genehmigen (Art. 11 FHG). Daher müsste für die Finanzplanung gegenüber heute ein neuer Ablauf definiert werden: Der Landrat nimmt jetzt vom Legislaturprogramm Kenntnis. Auf dieser Grundlage muss der Finanz- und Aufgabenplan erstellt werden. Aus Effizienzgründen erfolgen jedoch Budgetierung und Finanz- und Aufgabenplan wie bis anhin parallel. Der Landrat wird im Dezember 2010 über das Budget 2011 und Finanz- und Aufgabenplan 2012 bis 2015 befinden können. Das Budget 2011 bildet das Referenzjahr.

## **5. Zusammenfassung**

Nebst der Konsolidierung der Gemeindestrukturereform und der Bewältigung der immer neuen Herausforderungen im Gesundheitswesen liegen die wesentlichen Herausforderungen in den Bereichen Raumplanung/Bau. Zentrale Ziele werden die Raumplanung (neue Raumordnungspolitik als Folge der Gemeindestrukturereform), die bessere Erschliessung mit Strasse und Bahn als Grundlage für die Erreichung der Ziele Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Wohnen“, die „Kantonsfinanzen“ (bessere Positionierung bezüglich Steuerbelastung) sowie die „Umwelt“ (Schutz vor Naturgefahren, Erhaltung unserer intakten Berglandschaft und Lebensräume sowie die Förderung erneuerbarer Energien) sein.

## **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Legislaturprogramm 2010/2014 des Regierungsrates und seiner Departemente Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*